

Vertiefungs- und Qualifizierungskurse mit Fortbildungssiegel

1. Was ist das DAI-Fortbildungssiegel?

Das DAI-Fortbildungssiegel ist eine vom Deutschen Anwaltsinstitut e. V. an Rechtsanwälte vergebene Bestätigung für den erfolgreich nachgewiesenen Erwerb und der Vertiefung besonderer durch Fortbildung erworbener Fachkenntnisse auf einem Teilrechtsgebiet. Das DAI-Fortbildungssiegel kann nur von Rechtsanwälten erworben werden. Voraussetzungen dafür sind die Teilnahme an bestimmten DAI-Fortbildungsveranstaltungen und das Bestehen einer Fachklausur.

Sind die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, erhalten die Bewerber ein Zeugnis im DIN A4-Format, das auch die Unterschrift des Vorsitzenden des DAI-Vorstandes und das DAI-Siegel enthält. Das Zeugnis bescheinigt nicht nur, dass der Siegelträger seiner anwaltlichen Verpflichtung zur Fortbildung ordnungsgemäß nachgekommen ist, sondern auch, dass er spezielle, durch Fortbildung erworbene besondere Kenntnisse auf einem Teilrechtsgebiet nachgewiesen hat. Dieses Siegel kann in Form einer Urkunde, eines Textzusatzes oder eines lizenzierten Siegels auf Briefköpfen, in den Kanzleiräumen oder auf anderen Geschäftspapieren verwendet werden.

2. Wie wird das DAI-Fortbildungssiegel erworben?

Voraussetzungen für den Verleih des Siegels sind die Teilnahme an einem zehnstündigen DAI-„Vertiefungs- und Qualifizierungskurs“ und die mit „erfolgreich“ bewertete Teilnahme an der dazugehörigen 2,5-stündigen Fachklausur.

3. Wie sind die „Vertiefungs- und Qualifizierungskurse“ aufgebaut?

Die Kurse umfassen jeweils zehn Stunden Unterrichtszeit, die auf zwei Tage verteilt ist. Sie werden von ausgewiesenen Referenten geleitet, die auch die inhaltliche Verantwortung für die betreffende Veranstaltung tragen. Die für den Erwerb des DAI-Fortbildungssiegels notwendige Klausur von 2,5 Stunden Dauer wird nach Kursende – in der Regel zu Beginn des auf den Kurs folgenden Jahres – geschrieben. Die Klausuren sind ähnlich den Fachanwaltsklausuren aus Fällen und Fragen zu dem betreffenden Rechtsgebiet zusammengestellt; die Teilnahme an der Klausur ohne vorherigen Besuch des jeweiligen Kurses ist nicht möglich. Hingegen kann die Veranstaltung auch ohne Abschlussklausur gebucht und besucht werden.

4. Was passiert, wenn ich die Klausur nicht bestehe?

Sollte die Klausur eines Kandidaten die Bewertung „nicht erfolgreich“ erhalten, kann die Klausur innerhalb von 12 Monaten erneut abgelegt werden, ohne den Nachweis eines erneuten Besuchs der entsprechenden Fortbildungsveranstaltung erbringen zu müssen. Sollte sich der Kandidat später als ein Jahr nach dem Nichtbestehen einer Klausur erneut für das DAI-Fortbildungssiegel bewerben, hat er sowohl den Nachweis des erneuten Besuchs des jeweiligen Kurses zu erbringen als auch die Klausur erneut abzulegen.

5. Für wen ist das DAI-Fortbildungssiegel gedacht?

Das DAI-Fortbildungssiegel kann nur von Rechtsanwälten erworben werden. Es wurde insbesondere konzipiert für

- Anwälte, die ihre besonderen Fachkenntnisse auf einem bestimmten Teilrechtsgebiet dokumentieren wollen
- Berufsanfänger, die sofort nach ihrer Zulassung spezialisiert arbeiten wollen und ihre besonderen Fachkenntnisse durch Fortbildungsnachweis dokumentieren wollen
- Anwälte, für die eine Qualifizierung in einem Teilrechtsgebiet ein Mittel darstellt, die in der FAO geforderten Fallzahlen zu dem jeweiligen Fachgebiet schneller erlangen zu können
- Fachanwälte, die ihr Interesse in Teilrechtsgebieten außerhalb (oder ggf. sogar auch innerhalb) ihres Fachgebietes besonders hervorheben möchten

Daneben eignen sich die DAI-Veranstaltungen mit Fortbildungssiegel, deren Inhalte als Teilrechtsgebiete der Fachanwaltschaften gelten, grundsätzlich auch als Pflichtfortbildung für Fachanwälte gem. § 15 FAO.

Vertiefungs- und Qualifizierungskurse mit Fortbildungssiegel

6. Welche Institutionen sind an der Verleihung des DAI-Fortbildungssiegels beteiligt?

Die Ausrichtung, Durchführung und Verleihung des DAI-Fortbildungssiegels liegt in der alleinigen Verantwortung des Deutschen Anwaltsinstituts e. V.

Als anerkannte juristische Aus- und Fortbildungsinstitution der Rechtsanwalts- und Notarkammern verfügt es über langjährige Erfahrung in der beruflichen Weiterbildung von Rechtsanwälten und Notaren und besitzt die notwendigen personellen und materiellen Ressourcen einschließlich dreier etablierter Ausbildungszentren.

7. Wie lange ist das DAI-Fortbildungssiegel gültig?

Das DAI-Siegel ist ab Ausstellungsdatum zwei Jahre gültig. Danach kann das Siegel für jeweils zwei Jahre verlängert werden, wenn vor Ablauf der Gültigkeit eine weitere, mindestens 5-stündige DAI-Fortbildung zu dem Themenbereich des jeweiligen Qualifizierungsbereiches besucht wird. Diese Veranstaltungen aus dem jeweiligen Rechtsgebiet können, müssen aber nicht als Fortbildung zur Erlangung des DAI-Fortbildungssiegels gekennzeichnet sein.

8. Wo finden die Vertiefungs- und Qualifizierungskurse statt?

Die Veranstaltungen zum DAI-Fortbildungssiegel und die dazu gehörigen Klausuren finden in den drei DAI-Ausbildungszentren Bochum, Berlin und Rhein/Main statt, um eine gleichmäßige, qualifizierte und professionelle Logistik zu gewährleisten.

9. Welche Kostenbeiträge werden für das DAI-Fortbildungssiegel fällig?

Das Gesamtpaket Vertiefungs- und Qualifizierungskurs einschließlich Klausurteilnahme kostet 545,-€. Die Teilnahme an einem Kurs ohne Klausurteilnahme kostet 495,- €. Beide Beiträge sind umsatzsteuerbefreit.

10. Wie kann ich mich für die Vertiefungs- und Qualifizierungskurse anmelden?

Die Anmeldung erfolgt am einfachsten über eine Onlinebuchung auf www.anwaltsinstitut.de. Alternativ können Sie sich auch per E-Mail (an info@anwaltsinstitut.de) oder Fax (0234 703507) anmelden. Schriftliche Anmeldungen richten Sie bitte an:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Geschäftsstelle
Universitätsstraße 140
44799 Bochum

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0234 970640.